

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort	Seite 2
2.	Das Heilpädagogische Zentrum	Seite 2
2.1	Räumlichkeiten	Seite 2
2.2	Außengelände	Seite 2
2.3	Gruppenformen	Seite 3
2.4	Öffnungszeiten	Seite 3
2.5	Schließungszeiten	Seite 3
2.6	Verpflegung	Seite 3
2.7	Das Personal	Seite 4
2.8	Anmelde- und Aufnahmeverfahren	Seite 4
3.	Das pädagogische Profil	Seite 4
3.1	Grundlagen der pädagogischen Arbeit	Seite 4
3.2	Unser Bild vom Kind	Seite 5
3.3	Eingewöhnungsphase	Seite 5
3.4	Die Arbeit in den integrativen Gruppen	Seite 6
3.4.1	Zusätzliche Angebote	Seite 6
3.5	Die Arbeit in den heilpädagogischen	Seite 6
3.6	Die Arbeit in den U3-Gruppen	Seite 7
3.7	Partizipation	Seite 7
3.8	Interkulturelle Öffnung	Seite 8
3.9	Übergang Kindertageseinrichtung – Grundschule	Seite 8
4.	Elternarbeit	Seite 9
4.1	Die Zusammenarbeit mit Eltern	Seite 9
4.2	Elternversammlung	Seite 9
4.3	Elternbeirat	Seite 9
4.4	Rat der Tageseinrichtungen	Seite 9
4.5	Veranstaltungen und Angebote	Seite 9
4.6	Elterngespräche	Seite 10

1. Vorwort

Das Heilpädagogische Zentrum ist eine Einrichtung in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Hagen-Märkischer Kreis. Insgesamt betreibt die Arbeiterwohlfahrt in ihrem Unterbezirk 24 Tageseinrichtungen für Kinder, sowie 2 kombinierte Einrichtungen und eine heilpädagogische Einrichtung. Darüber hinaus bietet sie Dienstleistungen in den unterschiedlichsten sozialen Bereichen an.

Die Arbeiterwohlfahrt kämpft mit ehrenamtlichem Engagement und professionellen Dienstleistungen für eine sozial gerechte Gesellschaft. Dies ist in Leitsätzen und Leitbildern festgehalten, die die Grundlage für das Handeln in der Arbeiterwohlfahrt bilden: Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit. In den Kindertageseinrichtungen werden alle Kinder, unabhängig von Herkunft, Religion und Lebenslage betreut.

2. Das Heilpädagogische Zentrum

Das Heilpädagogische Zentrum ist seit 2011 eine kombinierte Einrichtung und verfügt über 42 Plätze für Kinder mit Behinderung im Alter von 3 - 6 Jahren, 55 Plätze für Kinder ohne Behinderung im Alter von 3-6-Jahren und 20 Plätze für Kinder im Alter von 6 Monaten - 3 Jahren in insgesamt 9 Gruppen.

Seit 2009 ist die Einrichtung Familienzentrum im Verbund mit der AWO-Kita „Dürerstraße“ und bietet in diesem Rahmen zusätzliche Angebote an. So finden in Kooperation mit der Familienbildung Angebote für Eltern und Kinder statt, wie z.B. Schwimmkurse für Babys und Kleinkinder, Miniclubs und Spielgruppen, Yoga, sowie Veranstaltungen zur Elternweiterbildung oder Informationsabende zu verschiedenen Themen.

2.1 Räumlichkeiten

Alle 9 Gruppen des Heilpädagogischen Zentrums verfügen über einen Gruppenraum, einen Gruppennebenraum, sowie Garderobe und Sanitärbereich. Den beiden U3-Gruppen steht ein weiterer Schlafraum zur Verfügung. Zusätzlich können eine Turnhalle, ein Schwimmbad, ein Snoezleraum, sowie große Hallen und Flure von den Kindern genutzt werden. Für den therapeutischen Bereich stehen je ein Raum für die Ergotherapie und die Logopädie, sowie zwei Räume für die Physiotherapie und ein Therapieraum für die schulische Betreuung der hörgeschädigten und sehbehinderten Kinder zur Verfügung. Sämtliche Räume sind barrierefrei und auf die Bedürfnisse der behinderten Kinder ausgerichtet.

Für unterschiedliche Veranstaltungen und Besprechungen können ein sogenannter Mehrzweckraum und ein Elterncafé genutzt werden.

2.2 Außengelände

Das Außengelände grenzt an ein Waldgebiet und erstreckt sich über den gesamten hinteren und seitlichen Bereich des Gebäudes. Alle Gruppen haben von ihrem Gruppenraum aus die Möglichkeit, direkt ins Außengelände zu gelangen. Jeder Gruppe steht ein Sandkasten zur Verfügung und die Kinder können sich im weitläufigen Spielgelände mit den unterschiedlichsten Spielgeräten beschäftigen. Eine große Wiese und gepflasterte Bereiche stehen den Kindern für ihren Bewegungsdrang zusätzlich zur Verfügung. Außerdem bietet das Außengelände auch vielfältige Kontaktmöglichkeiten der Kinder untereinander. Das angrenzende Waldgelände eignet sich hervorragend für Spaziergänge und Exkursionen.

2.3. Gruppenformen

Die Einrichtung bietet zurzeit unterschiedliche Gruppenformen an:

- 2 Gruppen mit jeweils 10 Kindern im Alter von 6 Monaten -3 Jahren
- 5 integrative Gruppen mit jeweils 4-5 Kindern mit Behinderung und 11 Kindern ohne Behinderung
- 2 heilpädagogische Gruppen mit jeweils 8-9 Kindern mit Behinderung

Die Eltern der Regelkinder können zwischen den Betreuungszeiten 25, 35 oder 45 Stunden wählen. Die Anzahl der verschiedenen Betreuungsplätze werden vom Jugendamt der Stadt Iserlohn festgelegt.

2.4 Öffnungszeiten

Je nach Buchungszeiten gelten für die nichtbehinderten Kinder folgende Öffnungszeiten:

- 25 Stunden: 7.30 – 12.30 Uhr
- 35 Stunden: 7.30 – 12.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr oder 7.30 – 14.30 Uhr
- 45 Stunden: 7.15 – 16.15 Uhr

Die behinderten Kinder werden in der Einrichtung von 8.00 – 14.30 Uhr betreut. Die Eltern der behinderten Kinder haben die Möglichkeit, unter bestimmten Bedingungen (Berufstätigkeit, Ausbildung, Pflege eines Angehörigen) ebenfalls 45 Stunden zu buchen. In diesem Fall kann der Taxidienst allerdings nicht in Anspruch genommen werden.

2.5 Schließungszeiten

Die Schließungszeiten werden in der ersten Sitzung des Rates der Tageseinrichtungen jeweils für das gesamte Kindergartenjahr beschlossen. Dies geht allen Eltern danach in schriftlicher Form zu.

Die Einrichtung ist in der Regel während der Sommerferien für 3 Wochen geschlossen. Für die nichtbehinderten Kinder der berufstätigen Eltern gibt es in dieser Zeit eine Ferienbetreuung. Weitere Schließungstage sind die Tage zwischen Weihnachten und Neujahr und zum Teil sogenannte „Brückentage“ vor oder nach Feiertagen. Außerdem finden für das pädagogische und therapeutische Personal zwei Fortbildungs-, bzw. Konzeptionstage, ein Desinfektionstag, sowie ein Betriebsausflug statt. Auch an diesen Tagen bleibt die Einrichtung geschlossen.

2.6 Verpflegung

Wir bieten den Kindern unserer Einrichtung täglich eine warme frisch zubereitete Mahlzeit mit Nachspeise an. Dabei wird auf eine ausgewogene und kindgerechte Ernährung geachtet. Zusätzlich bieten wir Kindern aus unterschiedlichen Herkunftsländern aufgrund ihres religiösen Hintergrundes eine entsprechende Mahlzeit an.

Das Frühstück bringen die Kinder in der Regel von zu Hause mit, die Getränke (Wasser, Früchtetee und in den Wintermonaten Kakao) stellt die Einrichtung zur Verfügung. Auch hier wird, in Zusammenarbeit mit den Eltern, auf eine gesunde Ernährung geachtet. Seit 2008 ist die Einrichtung in Zusammenarbeit mit der AOK nach dem „Tiger-Kids“-Programm zertifiziert. „Tiger-Kids“ beinhaltet in seinem Konzept eine Bereitstellung von frischem Obst und Gemüse während der Betreuungszeit und zusätzliche Bewegungsangebote.

2.7 Das Personal

Das pädagogische Personal setzt sich aus verschiedenen Berufsgruppen zusammen:

- Heilpädagoginnen
- Erzieherinnen
- Kinderpflegerinnen
- Erzieherin im Anerkennungsjahr

Die Mitarbeiter der Gruppen werden zusätzlich noch von FSJ- (Freiwilliges soziales Jahr) oder BFD- (Bundesfreiwilligendienst) Praktikanten unterstützt, die in der Regel jeweils für ein Jahr in der Einrichtung tätig sind.

Die Gruppenleitung obliegt einer Heilpädagogin oder einer Erzieherin, die beiden Einrichtungsleitungen sind ebenfalls Heilpädagogin und Erzieherin.

Für den therapeutischen Bereich sind Physiotherapeutinnen und eine Ergotherapeutin zuständig.

2.8 Anmelde- und Aufnahmeverfahren

Eltern können jederzeit während der Öffnungszeiten der Einrichtung telefonisch oder persönlich einen Beratungs- oder Anmeldetermin mit der Einrichtungsleitung vereinbaren. Dabei sollten die Kinder, insbesondere im heilpädagogischen Bereich mitgebracht werden, damit sich Leitung und pädagogische Mitarbeiter einen Überblick über die Beeinträchtigung des Kindes verschaffen können. Beim Anmelde- oder Servicegespräch wird den Eltern die Einrichtung gezeigt und die Kinder haben die Möglichkeit, in einer Gruppe zu spielen oder dort für die Dauer des Gesprächs betreut zu werden.

Nach einem vorgegebenen Verfahren der Stadt Iserlohn vergibt die Einrichtungsleiterin die Plätze für den Regelbereich.

Im heilpädagogischen Bereich erteilt der Landschaftsverband die Zusagen für einen Kindergartenplatz in der Regel ab dem 01.06. eines jeden Jahres.

Nach der Verteilung der Kinder auf die verschiedenen Gruppen finden vor der Aufnahme ein- oder mehrmalige Kontakte mit der Gruppe und den zuständigen Mitarbeitern statt.

3. Das Pädagogische Profil

3.1 Grundlagen der pädagogischen Arbeit

Der Schwerpunkt der Arbeit im Heilpädagogischen Zentrum liegt in der gemeinsamen Erziehung behinderter und nichtbehinderter Kinder. Wir sehen uns als familienergänzende und -unterstützende Einrichtung, wobei die individuelle und ganzheitliche Entwicklungsförderung im Vordergrund steht. Jedem Kind soll die Möglichkeit gegeben werden, sich entsprechend seinen körperlichen, geistigen und seelischen Bedürfnissen und Fähigkeiten zu entwickeln, um ein größtmögliches Maß an Selbständigkeit und Gemeinschaftsfähigkeit zu erreichen. Dies gilt für alle Kinder, unabhängig von ihrer Beeinträchtigung oder sozialen Herkunft. Die Integration findet sich daher in allen Lebensbereichen der Einrichtung wieder.

Für die ganzheitliche Entwicklungsförderung spielen die pädagogischen und, falls erforderlich, auch die therapeutischen Fachkräfte eine große Rolle. Sie sind während der Kindergartenzeit kompetente Entwicklungsbegleiter mit dem Ziel, den Kindern, je nach Bedarf und individuellen Möglichkeiten, vielfältige Anregungen anzubieten. Durch gezielte Beobachtungen des Kindes im Spiel und im

Allgemeinverhalten erhalten unsere Mitarbeiterinnen einen Eindruck über die Notwendigkeit und das Ausmaß einer Unterstützung.

3.2 Unser Bild vom Kind

In unserer Einrichtung steht das Kind mit seiner persönlichen Lebenssituation im Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit. Jedes Kind ist anders und besonders und wir bieten den Kindern einen Ort, an dem sie sich individuell und ihren Fähigkeiten und Möglichkeiten entsprechend entwickeln können. Die pädagogischen Fachkräfte schaffen dafür den geeigneten Rahmen und bestmögliche Bedingungen, damit die Kinder die Einrichtung als einen Ort des sich Wohlfühlens und Geborgenseins erleben. Sie erhalten Orientierung und Strukturen und somit die erforderliche Sicherheit. Die vertrauensvolle Beziehung zwischen Pädagogen und Kindern ist geprägt von Wertschätzung und Akzeptanz.

Folgende Grundsätze sind uns wichtig:

- jedes Kind ist einzigartig
- jedes Kind entwickelt sich selbständig nach seinem eigenen Rhythmus
- jedes Kind erschließt sich aktiv die Welt auf seine eigene Art und Weise
- jedes Kind erforscht und erobert kreativ seine Umwelt
- jedes Kind hat seine eigene Wahrnehmung und seine eigene Sichtweise
- jedes Kind entwickelt seine individuellen Phantasien und Theorien über die Welt
- jedes Kind hat seinen individuellen familiären und kulturellen Hintergrund
- jedes Kind hat seine individuellen Erfahrungen und Prägungen

3.3 Eingewöhnungsphase

Für alle Kinder ist der Besuch des Kindergartens ein neuer, gravierender Lebensabschnitt, den wir für alle Beteiligten positiv gestalten möchten. Dieser Übergang sollte immer individuell gehandhabt und im Vorfeld mit den Eltern besprochen werden.

Gerade für die U3-Kinder und die Kinder mit Behinderung sind die pädagogischen Mitarbeiterinnen häufig die ersten Bezugspersonen außerhalb der Familie.

Insbesondere im U3-Bereich wird zur Eingewöhnung nach dem „Berliner Eingewöhnungsmodell“ gearbeitet. Dabei besteht das grundlegende Ziel der Eingewöhnung darin, während der Anwesenheit der Bezugsperson eine tragfähige Beziehung zwischen der Fachkraft und dem Kind aufzubauen. Diese Beziehung soll bindungsähnliche Eigenschaften haben und dem Kind Sicherheit bieten. Das Gefühl der Sicherheit durch eine gute Beziehung zur Fachkraft ist die Grundlage für gelingende Bildungsprozesse in der Kindertageseinrichtung und einen gesunden Start des Kindes in seinen neuen Lebensabschnitt. Grundsätzlich sollte ein Kind während der Eingewöhnung die Einrichtung nur halbtags, bzw. stundenweise besuchen. Auch nach dem Abschluss der Eingewöhnung ist es sinnvoll, die Aufenthaltsdauer des Kindes nur langsam zu steigern. Die Eltern sollten mit einer Eingewöhnungszeit von 1-3 Wochen rechnen. Das Tempo der Eingewöhnung wird allerdings individuell von jedem Kind selbst bestimmt. Die Eingewöhnung gilt als abgeschlossen, wenn sich das Kind zum einen von der Fachkraft trösten lässt, aber auch grundsätzlich bereitwillig und gern in die Einrichtung kommt.

3.4 Die Arbeit in den integrativen Gruppen

Die Arbeit in den integrativen Gruppen orientiert sich am Bildungsauftrag der Kindertageseinrichtungen nach KiBiz unter Berücksichtigung der individuellen Fähigkeiten aller Kinder. Jedem einzelnen Kind soll die Möglichkeit gegeben werden, seine eigene Rolle in der Gruppe zu erfahren, wobei ein partnerschaftliches, gewaltfreies und gleichberechtigtes Miteinander erlernt werden soll. In der Gruppe werden Angebote bereitgestellt, die jedes Kind auf seinem Entwicklungsniveau ansprechen, fördern und ihm Erfolgserlebnisse ermöglichen. In der integrativen Arbeit sollen den Kindern Erfahrungen mit sich selbst, mit dem Zusammenleben mit anderen und mit ihrer Sachwelt ermöglicht werden. Jedes Kind soll sich im Rahmen seiner Möglichkeiten in seiner sozialen Umgebung zurechtfinden und entfalten können. Bei den beeinträchtigten Kindern steht nicht die Behinderung im Vordergrund, sondern es wird gezielt bei den Stärken und Fähigkeiten der Kinder angesetzt und sich an einer ganzheitlichen Sichtweise orientiert. Dies gilt ebenso für die nichtbehinderten Kinder, denn auf diesem Weg werden bei allen Kindern Selbständigkeit, Selbstwertgefühl und die Weiterentwicklung der Gesamtpersönlichkeit vermittelt.

3.4.1 Zusätzliche Angebote

Neben den täglichen Bildungs- und Förderangeboten gibt es innerhalb der Kindergartenzeit in bestimmten Entwicklungs- oder Altersstufen zusätzliche Angebote.

- So findet einmal jährlich das Förderangebot „Kindergarten *plus*“ für die 4-5-jährigen Kinder statt. Kindergarten *plus* hat das Ziel, die soziale, emotionale und kognitive Bildung vierjähriger Kinder in Kindertageseinrichtungen zu stärken und zu fördern. Hierzu wurden mehrere Erzieherinnen geschult, die mit speziellen Materialien und Methoden über einen Zeitraum von ca. 10 Wochen einmal wöchentlich in Kleingruppen den Kindern soziale und emotionale Grundsätze näher bringen.
- Für die Vorschulkinder, die eine Regelschule besuchen werden, findet jeweils im Herbst eine Testung zur Lese-Rechtschreibschwäche, das sogenannte „Bielefelder Screening“ statt. Ergeben sich aus dieser Testung Hinweise auf eine mögliche Beeinträchtigung, so nehmen diese Kinder an der täglichen Förderung nach dem Programm H-L-L (Hören, Lauschen, Lernen) teil. Auch diese Testung und Förderung wird von eigens dazu ausgebildeten Erzieherinnen durchgeführt.
- Ebenfalls im letzten Kindergartenjahr vor der Einschulung werden für die Vorschulkinder gezielte Angebote und Hospitationen durchgeführt, wie z.B. im Rahmen des Brandschutzes der Besuch im Floriansdorf oder dem „Haus der Gefahren“, die Verkehrserziehung oder andere Bereiche der Sach- und Umwelt.

3.5 Die Arbeit in den heilpädagogischen Gruppen

In den heilpädagogischen Gruppen ist bedingt durch die Gruppengröße und die unterschiedlichsten Behinderungsarten eine äußerst individuelle Betreuungs- und Förderungsform erforderlich. Die Einzel- und Kleinstgruppenförderung bietet die Möglichkeit, die Kinder ihrer Beeinträchtigung entsprechend intensiv zu fördern. Auf den Stärken des Kindes aufbauend werden je nach Behinderung die Bereiche Selbständigkeit, Wahrnehmung, Sozialkontakte, Sozialverhalten, Bewegungserziehung, Sprachanbahnung, Sprachaufbau und emotionale Stärkung und Festigung in den verschiedenen Förderangeboten angesprochen. Bei der Arbeit mit dem Kind wird unter Berücksichtigung seiner gesamten Lebenssituation nicht nur auf die Korrektur des behinderungsspezifischen Symptoms geachtet, sondern vielmehr mit den Stärken des Kindes gearbeitet. Wichtig und hilfreich ist dabei ein für die Kinder strukturierter Tagesablauf mit den

unterschiedlichen Elementen. Feste Bezugspersonen geben den Kindern Sicherheit und Geborgenheit und schaffen so die Voraussetzungen für eine positive Entwicklungsförderung.

3.6. Die Arbeit in den U3-Gruppen

Die ersten Lebensjahre eines Kindes sind besonders wichtig und prägend für seine weitere Entwicklung. In den U3-Gruppen vermitteln wir insbesondere eine Atmosphäre, die Geborgenheit, Sicherheit und Wärme ausstrahlt, die Vertrauen erweckt und in der sich jedes Kind angenommen fühlt.

Ziel unserer Arbeit ist die ganzheitliche Förderung der Persönlichkeitsentwicklung des Kindes. Dies bedeutet, die Kinder in der Entwicklung ihrer individuellen, emotionalen, kreativen, kognitiven und motorischen Fähigkeiten zu fördern. Die Selbständigkeit und Lernfreude soll unterstützt und das Grundwissen über den eigenen Körper vermittelt werden.

Weitere Ziele bei den Kleinkindern sind das Erlernen der Sprache und der Aufbau des Sprachverständnisses, das tatsächliche „Begreifen“ seiner Umwelt, die Weiterentwicklung im Bereich der Fein- und Grobmotorik, sowie des Gleichgewichts, die Förderung der optischen und akustischen Wahrnehmung.

Durch Sprache, Mimik und Gestik, sowie durch vielfältige visuelle und taktile Reize, durch Musik und Bewegung, vor allem aber durch ein hohes Maß an emotionaler Zuwendung sollen diese Ziele erreicht werden.

3.7 Partizipation

Partizipation ist in unserer Einrichtung ein wichtiger Bestandteil des täglichen Miteinanders. Entsprechend ihren Möglichkeiten werden die Kinder in die unterschiedlichen Entscheidungsprozesse einbezogen, wobei Formen und Methoden von Partizipation dem jeweiligen Alter und Entwicklungsstand anzupassen sind. Partizipation als fester Bestandteil der pädagogischen Arbeit setzt eine bestimmte Haltung der Erzieherinnen Kindern gegenüber voraus. Wir trauen Kindern etwas zu, nehmen sie ernst und begegnen ihnen mit Achtung, Respekt und Wertschätzung.

In folgenden Bereichen können die Kinder mitbestimmen:

- Speiseplangestaltung
- Raumgestaltung
- Auswahl des Spielortes und des Spielmaterials
- Auswahl von Liedern und Spielen bei Morgen-, Spiel- und Singkreise
- Gemeinsame Regelaufstellungen

Partizipation hat ihre Grenzen, wenn das körperliche oder seelische Wohl des Kindes gefährdet ist.

Im Rahmen von demokratischem Miteinander sollen auch Kinder die Möglichkeit haben, Beschwerden anzubringen. Die pädagogischen Mitarbeiterinnen verpflichten sich, den Kindern Möglichkeiten zu eröffnen, Beschwerden öffentlich zu äußern.

Auch jüngere oder schwerstmehrfachbehinderte Kinder sind in der Regel in der Lage, ihren Unmut über das Verhalten einer Fachkraft ihnen gegenüber zum Ausdruck zu bringen. Dies muss beachtet und aufgegriffen werden. In einem solchen Fall sind auch die anderen Fachkräfte verpflichtet, sich „einzumischen“, wenn aus ihrer Sicht sich die Kollegin „falsch“ oder ungerecht verhält. Dies sollte

auch vor den anderen Kindern thematisiert werden, damit die Kinder die Beschwerde einordnen können.

3.8 Interkulturelle Öffnung

Die Kultur ist die Brille, durch die wir die Welt sehen und bestimmt auf weitreichende Weise unser Denken und Handeln, unsere Werte und Einstellungen. So können sich auch die Erziehungs- und Sozialisationsziele von Eltern für ihre Kinder je nach Kultur gravierend unterscheiden. Angesichts der Tatsache, dass viele Kinder unserer Einrichtung einen Migrationshintergrund haben, wird die interkulturelle Kompetenz daher zunehmend auch für frühpädagogische Fachkräfte zu einer unverzichtbaren Schlüsselkompetenz. Seit 2007 wurden einige unserer Fachkräfte zum Thema interkulturelle Kompetenz ausgebildet und zertifiziert.

Mit interkultureller Kompetenz verstehen wir jene persönlichen Voraussetzungen, mit Angehörigen verschiedener Kulturen angemessen kommunizieren und zusammenleben zu können. Für den pädagogischen Bereich heißt das, dass mit "interkultureller Erziehung" nicht früh genug begonnen werden kann, um die Sensibilität für Differenzen von Kindheit an zu lernen und mit ihnen vertraut zu sein. Gleichzeitig bilden Kinder für ihre Eltern ein Medium der Vermittlung der neuen Kultur bzw. eine "Brücke" zwischen der Kultur des Herkunfts- und des Einwanderungslandes, wodurch die Eltern mehr und mehr das Privileg bekommen, an Informationen heranzukommen, die für sie sonst nicht zugänglich wären.

Wie schon beschrieben, besuchen viele Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund unsere Einrichtung und die Integration der Kinder und Eltern hat einen hohen Stellenwert innerhalb unserer Arbeit. Viele Projekte der Einrichtung sind interkulturell ausgerichtet und die Feste des Hauses werden in Absprache und Zusammenarbeit mit den Eltern vorbereitet und durchgeführt.

3.9 Übergang Kindertageseinrichtung – Grundschule

Der Übergang der Kinder von der Kindertageseinrichtung zur Grundschule ist im Kinderbildungsgesetz NRW gesetzlich geregelt. Kindertageseinrichtungen und Grundschulen haben die gemeinsame Aufgabe, die Bildungschancen eines jeden Kindes zur Entfaltung zu bringen. Dies ist in der Kooperationsvereinbarung, die zwischen der zuständigen Grundschule und unserer Kindertageseinrichtung, beschlossen wurde, festgelegt.

Diese Kooperationsvereinbarung beinhaltet folgende Punkte:

- Gemeinsame Sitzungen von Erzieher/innen und Lehrer/innen
- Besuch der Kita-Kinder in der Grundschule, sowie Besuche der ehemaligen Kinder in der Kindertageseinrichtung
- Übergabegespräche auf der Grundlage der Bildungsdokumentation (soweit das Einverständnis der Eltern vorliegt)
- Gemeinsame Elternabende (z.B. Infoveranstaltung für die Eltern der Schulanfänger)
- Gemeinsame Infoveranstaltung für die Eltern der Vierjährigen
- Gegenseitige Besuche der Lehrer/innen und Erzieher/innen in den Kindertageseinrichtungen und Schulen (Quellenangabe: Kooperationsvereinbarung zwischen den Kindertageseinrichtungen und Grundschulen in Iserlohn)

Für die Kinder mit Behinderung findet in der Regel ein Kontakt zur jeweiligen Grundschule statt, wenn ein sogenanntes AO-SF (Ausbildungsordnung Sonderpädagogischer Förderbedarf) eingeleitet wird. In einem solchen Fall wird in Zusammenarbeit von Grund- und Förderschule ein sonderpädagogisches Gutachten erstellt. Ziel des Gutachtens ist die Feststellung des Förderbedarfs und der geeigneten Schule für das jeweilige Kind.

Die Einrichtung stellt zur Vervollständigung des Gutachtens jeweils einen Entwicklungsbericht (bei der Vorlage der Schweigepflichtsentbindung) zur Verfügung.

4. Elternarbeit

4.1 Die Zusammenarbeit mit Eltern

Die Zusammenarbeit mit Eltern ist ein wichtiger Bestandteil der Arbeit in unserer Kindertageseinrichtung. Dies ist zum einen über vorgegebene Gremien gesetzlich geregelt, zum anderen bietet die Einrichtung darüber hinaus vielfältige Möglichkeiten der Zusammenarbeit, Unterstützung und Begleitung an.

4.2 Elternversammlung

Die Erziehungsberechtigten der die Einrichtung besuchenden Kinder bilden die Elternversammlung. Die Elternversammlung trifft sich mindestens einmal jährlich zu Beginn eines Kindergartenjahres. Hier wird aus jeder Gruppe ein Vertreter und Stellvertreter für den Elternbeirat gewählt.

4.3 Elternbeirat

Der Elternbeirat hat die Aufgabe, die Zusammenarbeit zwischen den Erziehungsberechtigten, dem Träger der Einrichtung und den pädagogischen Mitarbeitern zu fördern und das Interesse der Erziehungsberechtigten für die Arbeit der Einrichtung zu beleben. Der Elternbeirat wird bei der Elternversammlung auf Gruppenebene gewählt und trifft sich mindestens zweimal jährlich.

Der Elternbeirat wählt außerdem aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und einen Vertreter für den Stadt Elternbeirat.

4.4 Rat der Tageseinrichtungen

Der Träger und die in der Einrichtung tätigen Kräfte bilden mit dem Elternbeirat den Rat der Tageseinrichtung. Dieser berät die Grundsätze für die Erziehungs- und Bildungsarbeit, bemüht sich um die erforderliche räumliche, sachliche und personelle Ausstattung und hat die Aufgabe, Kriterien für die Aufnahme von Kindern in die Einrichtung zu vereinbaren. Er tritt mindesten zweimal jährlich zusammen.

4.5 Veranstaltungen und Angebote

Innerhalb des Kindergartenjahres finden zahlreiche Angebote und Veranstaltungen für Eltern statt. Dies sind z.B. Elternabende zu pädagogischen oder medizinischen Themen, Angebote im Kreativbereich oder Gesprächsrunden. Darüber hinaus finden für die gesamte Einrichtung oder auf Gruppenebene Eltern-Kind-Veranstaltungen wie z.B. Laternenfest, Weihnachtsfeier oder gemeinsame Koch- und Backaktionen statt.

Jeden 1. Und 3. Montag eines Monats bieten wir ein „Eltern-Café“ an, wo sich Eltern und andere Bezugspersonen austauschen können. Außerdem finden hier zusätzliche Beratungs- und Informationsmöglichkeiten durch andere Institutionen, sowie Kreativangebote statt.

Darüber hinaus finden im Rahmen des Familienzentrums Eltern- und Eltern-Kind-Veranstaltungen statt, die auch für die Verbundeinrichtung „Dürerstraße“, sowie den Bewohnern des Sozialraums und anderen Interessierten zugänglich gemacht werden.

Einmal jährlich veranstaltet das Heilpädagogische Zentrum ein Kinderfest oder eine andere Veranstaltung, die auch allen Interessierten offen steht.

4.6 Elterngespräche

Für die Eltern der nichtbehinderten Kinder besteht täglich die Möglichkeit über Sogenannte „Tür- und Angelgespräche“ in der Bring- und Abholphase mit den pädagogischen Mitarbeitern in Kontakt zu treten. Bei den behinderten Kindern geschieht dies in der Regel über Telefonate oder kurze schriftliche Mitteilungen. Allen Eltern bieten wir nach vorheriger Terminabsprache die Möglichkeit zum Austausch über pädagogische und therapeutische Fragen. Darüber hinaus finden für die nichtbehinderten Kinder einmal jährlich Entwicklungsgespräche statt, bei denen die Entwicklungsdokumentation als Gesprächsgrundlage dient.

Insbesondere im heilpädagogischen Bereich finden Gespräche auf Wunsch der Eltern auch in Form eines Hausbesuches statt. Darüber hinaus haben die Eltern die Möglichkeit, ebenfalls nach Terminabsprache, in der Gruppe oder während der Therapie zu hospitieren. Die Eltern erhalten so einen Einblick in die tägliche Arbeit der Einrichtung und die Betreuung und Förderung ihres Kindes. Die therapeutischen Mitarbeiter beraten und unterstützen die Eltern auf Wunsch bei der Hilfsmittelversorgung oder anderen therapeutischen Maßnahmen.